

Anlage

zur Gewährung von Bedarfen für Bildung und Teilhabe

Schülerbeförderung

Bei Schülerinnen und Schüler, die für den Besuch der nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden dafür die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt. Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie leistungsberechtigt bzw. hilfebedürftig sind.

Anspruchvoraussetzung zur Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 Abs. 1-7 SGB II ist , dass Sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beziehen.

BuT

SB



| Anrede | Vorname | | Familienname |
|--|--|------------------------|---------------------------|
| Geburtsdatum | Nr. der Bedarfs | egemeinschaft | |
| | I | | |
| Angaben zu m | einem Kind | | |
| Vorname | Familienname | | Geburtsdatum |
| Für mein Kind wird | Wohngeld oder Kinderzuschlag gezahlt. | | I |
| | zuständig für Leistungen für Bildung und zuständig für Leistungen für Bildung und | | |
| 04600 A | tenburg) | Tomado lot dao Editare | |
| 04600 Al Angabe zur Sc | G/ | | Klassenstufe/Bildungsgang |
| 04600 Al Angabe zur Sc | huleinrichtung Ilgemein- oder berufsbildenden Schule | | |
| Angabe zur Sc Bezeichnung der a Anschrift der Schul Dies ist die näc | huleinrichtung Ilgemein- oder berufsbildenden Schule e hstgelegene Schule | | |
| Angabe zur Sc Bezeichnung der a | huleinrichtung Ilgemein- oder berufsbildenden Schule | | |

Ich bitte um Berücksichtigung der Bedarfe für Schülerbeförderungskosten

☐ Eigenanteil vom Kostenfestsetzungsbescheid des Landratsamtes Altenburger Land
☐ In Höhe des Schüler-Abo Tickets der ThüSac oder anderer Verkehrsmittelverbunde

☐ Andere Fahrkosten (Nachweise, u. a.)



Einverständniserklärung zum Datenaustausch zwischen dem Jobcenter Altenburger Land und dem Landratsamt Altenburger Land/Schulverwaltung:

Bitte folgende Nachweise vorlegen:

• Nachweis der Kosten, wenn nicht die nächstgelegene Schule besucht wird.